

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth**  
**SV/B/042/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 11.04.2019  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:48 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtvertreter(in)

Christoffer, Ute  
Friedrich, Holger  
Galepp, Mario  
Hermstedt, Peter  
Heyden, Henning Dr.  
Kaufhold, Erich  
Klein, Kerstin  
Kühl, Hartmut  
Leistner, Dirk  
Manns, Ramona  
Papenhagen, Peter  
Schriefer, Jens  
Schröter, Frank  
Schubert, Jörg  
Selchow, Frank  
Wallis, Andi  
Wiegand, Lothar

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja  
Kubitz, Manfred  
Stroth, Juliane

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH  
Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

**Entschuldigt fehlen:**

Stadtpräsident/in

Branse, Ernst

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard  
Klingner-Alert, Christa  
Landt, Henry

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (21.02.2019)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Wahl des Stadtwehrführers in der Stadt Barth vom 08.03.2019 BÜ-OG/B/786/2019
7. Prioritätenliste zu Investitionsvorhaben der Stadt Barth 2019 - 2023 K-FVW/B/783/2019
8. Antrag auf Zustimmung der Stadt Barth zur Gründung der BARTH APPART GmbH BM/B/792/2019
9. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Stadt Barth hier: Nachfrage in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.02.2019 zu Unterschieden im Vergleich zu benachbarten Gemeinden BÜ-AL/B/788/2019
10. Anfragen und Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Vergabeangelegenheiten  
Sanierung Sporthalle Barth-Süd BM/B/805/2019
- 11.1. Freihändige Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsleistungen BA-AL/B/801/2019
- 11.2. am Standort des ehemaligen Seglerstützpunktes AmBorgwall  
Auftragsvergabe für den Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Walter-Rathenau-Straße der Stadt Barth BA-DT/B/806/2019
- 11.3. Umbau der ehemaligen Reuter Schule zum Bürgerhaus BM/B/789/2019
- 11.4.
12. Abschließender Beschluss zum Verkauf von Anlandungsflächen im B-Planbereich Nr.8 "Monser Haken" und zu den Geschäftsbeziehungen zu der Firma S.A. BerMaiOne L,C mit Sitz in Miami, USA BA-AL/B/780/2019
13. Grundstücksangelegenheiten hier: Verwertung von Teilflächen des Flurstückes 10/18 der Flur 13 (Terrassen am Westhafen) BA-GLM/B/703/2018/2
14. Grundstücksangelegenheiten: Verkauf des Flurstücks 6/9 der Flur 16 Gemarkung Barth BA-GLM/B/791/2019
15. Grundstücksangelegenheiten: Erwerb des Flurstücks 199 der Flur 24 belegen im Gewerbegebiet am Betonwerk vom Bund BA-GLM/B/771/2019
16. Grundstücksangelegenheiten: Grundsatzbeschluss zur Übertragung des Erbbaurechts für die Jugendherberge Barth BA-GLM/B/775/2019/1
17. Antrag auf Zustimmung zur Abweichung des im Notarvertrag UR 489/2017 festgelegten Nutzungskonzeptes, hier betreffend der Ersetzung des großen Kinosaaes durch ein Konferenz-Center im Erdgeschoss und Schaffung von 7 Konferenzhotelzimmern im 1. OG BA-AL/B/798/2019
18. Nachträgliche Zustimmung der Stadtvertretung zur Eilentscheidung des spätesten Baubeginns des Vinetarium bezüglich Notarvertrag UR 489/2017 BA-BvA/B/794/2019

19. Antrag auf Teilverzicht auf Verzugszinsen aus dem Kaufvertrag UR 489/2017 (Erwerb der ehemaligen Fischfabriksfläche) BA-AL/B/797/2019  
20. Antrag auf Erlass von Forderungen K-K/B/702/2018  
21. Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

22. Wiederherstellung der Öffentlichkeit  
23. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der stellv. Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Hr. Hellwig informiert über einen Eilantrag der Wählergruppe Bürger für Barth. Der Eilantrag wurde an alle Stadtvertreter per Mail vorab gesendet. Herr Papenhagen sagt, dass dieser Antrag erst einmal im Bauausschuss beraten werden sollte.

Herr Friedrich lässt über die Aufnahme des Eilantrages auf die Tagesordnung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hellwig beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 17 und 18 getauscht werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt Herr Friedrich über die komplette Tagesordnung abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (21.02.2019)**

### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 21.02.2019 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Hellwig informiert über die im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse und über aktuelle Angelegenheiten der Stadt Barth.

Für die Bürger wird der Bericht ebenfalls im Internet zur Verfügung stehen.

### **Bericht der Verwaltung zur Stadtvertretersitzung am 11.04.2019**

#### **Amt I, Bürgermeister SG Tourismus & Kultur**

#### **Bereich Marketing (Frau Paszehr)**

- *Einberufung einer Gastgeberversammlung (26.03.) als „Saisonauftakt“ (Soll jedes Jahr stattfinden)*
- *Erstellung einer Gästebefragung für Urlaubsgäste der Vinetastadt Barth (zur Auslage in den Gästemappen für FeWos)*
- *Fertigung einer Gästemappe in analoger und digitaler Form (Gästemappen sind*

*für die Vermieter hier im Amt erhältlich), die digitale Gästemappe ist als E-Magazin erhältlich und per QR Code zu scannen (Aufsteller in der Barth Info)*

- *Erstellung großformatiger PVC Banner zur Lenkung der Gäste in die Innenstadt bzw. Aufmerksamkeitlenkung auf Barther Sehenswürdigkeiten (2 Banner bereits installiert: Rückseite Dreieck-Säule Barthestr., Werbewand Ballastkiste), bis Ostern folgt ein weiterer Banner auf Dreieck Säule (aus Richtung Tannenheim)*
- *Nachdruck Veranstaltungskalender inkl. Korrekturen bis Ende April 2019*
- *Erstellung einer „Barth A-Z Broschüre“ zur Auslage in FeWos und Hotelzimmern (Adressen zu Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheke, Dienstleistern, Sehenswürdigkeiten, FreizeitTipps) – geplante Fertigstellung Anfang Mai 2019*
- *Erarbeitung von Werbeanzeigen/redaktionelle Beiträge u.a. Urlaubslotse, Kulturkalender, TMS*
- *Beginn eines Social Media Marketing (Aufbau der Facebook Seite „Vinetastadt Barth“ – Steigerung der Reaktionsquote um 17%), zudem: Bespielung Instagram*
- *Erstellung Flyer Stadtführungen 2019*
- *Inhaltserarbeitung neue Website Stadt Barth*

#### **Bereich Barth Info:**

- *Re-Zertifizierung i-Marke (Qualifizierte Tourismus Information) durch den Prüfer des DTV, sowie Re-Zertifizierung als „Geprüftes Angelbüro“*
- *Verkauf 3 neuer Postkartenmotive (à 100 Stück) Stadt Barth*
- *Rechtliche Überarbeitung der Vermittlungsverträge Zimmervermittlung zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Provisionsgeschäftes*

#### **Bereich HdW (Herr Mews)**

- *Bearbeitung Vereinsförderung (Sammlung der Förderanträge bis 31.03.2019)*
- *Vorbereitung der Badesaison an der Badestelle (Inbetriebnahme der Toilettenanlage inkl. Des Abschlusses eines Vertrages zur Reinigung der Toiletten über Wassersportzentrum)*
- *Vorbereitung Empfang Stadtgeburtstag*
- *Weitere Arbeit Konzeption Bürgerhaus*
- *Kleine Veranstaltungen im HdW (Dart Turnier, Seniorenveranstaltung...)*
- *Vorbereitung Flughafenlauf am 14.07.2019*
- *Vorbereitung Kinderfest*

#### **Bereich Kur- und Tourismusabgabe (Frau Müller):**

- *Beantwortung von Fragen der Gewerbetreibenden zur Tourismusabgabe*
- *Versand Erhebungsbögen Fremdenverkehrsabgabe*

- *Bearbeitung der Rücksendeschreiben zur Fremdenverkehrsabgabe*

## **Amt II, Bürgeramt**

### **1. Wahlen**

#### **1.1. Allgemeines**

Am 26.05.2019 findet ein Wahlmarathon statt:

- Europawahl
- Kreistag
- Stadtvertretung / Gemeindevertretung
- ehrenamtliche Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden

In der Stadt Barth sind 21 Plätze in der Stadtvertretung zu besetzen. Auf die 21 Plätze haben sich 67 Kandidaten beworben. Die 67 Kandidatenvorschläge kommen aus folgenden Parteien/Wählergruppen und Einzelbewerbungen:

- CDU
- SPD
- DIE LINKE
- FDP
- AFD
- Wählergruppe Bürger für Barth
- Wählergruppe Freie Wähler Barth
- und ein Einzelbewerber

Alle Wahlvorschläge wurden in der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Barth am 19.03.2019 zugelassen. Eine entsprechende Bekanntmachung ist bereits erfolgt.

Die Wahlbenachrichtigungskarten werden bis spätestens 04.05.2019 im Briefkasten der Wähler zu finden sein. Sofern das nicht der Fall ist, sollte man sich umgehend an die Wahlbehörde wenden.

Das Briefwahllokal im Amt Barth (Teergang 2, 18356 Barth) wird ab dem 06.05.2019 besetzt sein.

#### **1.2. Wahlhelfer**

Im Amtsbereich Barth sind 19 Wahllokale und 2 Briefwahllokale zu besetzen. Dafür werden circa 170 Wahlhelfer benötigt. Es gibt bereits einige etablierte Wahlhelfer. Doch es wird auch noch Verstärkung gesucht. Als Wahlhelfer einsetzbar sind Bürger des Amtsbereiches, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben. Interessenten können sich ab sofort schriftlich oder auch telefonisch unter 038231/37161, per E-Mail an [wahl@amt-barth.de](mailto:wahl@amt-barth.de) oder persönlich im Zimmer 324 (Herr Schewelies) des Amtes Barth melden. Für den Einsatz am Wahltag wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro gezahlt.

### **2. Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für den gesamten Amtsbereich**

- Anlaufberatung 15.03. 2019 mit dem beauftragten Ingenieurbüro

- 
- 
- Ziel bis 31.05.2019 die abgeforderten Daten zu erfassen; „Bestandsaufnahme“ zu:
  - Feuerwehr-Standorte,
  - Erfassen von Fahrzeugen,
  - Personal (Wohnort, Arbeitsort, Alter, Ausbildung.....)
  - Sonderobjekten; wie z.B. Denkmalschutzobjekte, Schulen, Kitas, Hotels, landwirtschaftl. Betriebe, Pflegeheime, Versammlungseinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte.....
  - Löschwassersituation: Hydranten und offene Löschwasserentnahmestellen
  - Sirenenstandorte
  - Einsatz- und Personalstatistiken
  - Übernachtungszahlen
- Besichtigung FFW Gerätehaus Barth erfolgte am 15.03.2019
- Besichtigung aller weiteren Feuerwehrgerätehäuser im Amt Barth erfolgt am 15.04. und 16.04.2019
- Endziel: Ende 2019 einen fertigen Brandschutzbedarfsplan für die Stadt als auch für die Gemeinden und einmal komplett für das gesamte Amt vorliegen zu haben

### **3. Änderung KiföG MV (Gesetzesentwurf aktueller Stand)**

#### **3.1. Einführung der Elternbeitragsfreiheit zum 01.01.2020**

- erster Schritt: Elternentlastung für Kinder in der Kindertagesförderung wurde zum 1. Januar 2018 monatlich um (weitere) 50 Euro in der Ganztagsförderung erhöht
- zweiten Schritt: Übernahme von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder ab 1. Januar 2019
- dritter Schritt: Vollständige Entlastung der Eltern von Elternbeiträgen mit der Elternbeitragsfreiheit ab 1. Januar 2020 Ausgenommen bleiben die Kosten für die Verpflegung, die wie auch bisher von den Eltern getragen werden.

#### **3.2. Änderung / Vereinfachung Finanzierungsmodell der Kindertagesförderung**

- Die Förderung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege wird zukünftig ausschließlich gemeinsam durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert.
- Die verschiedenen Förderstränge der Kindertagesförderung

werden gebündelt und in einer einzigen Förderung ausgereicht.

- Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung erfolgt ab 1. Januar 2020 auf Basis einer kindbezogenen Pauschale.
- Der Gemeindeanteil beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro und im Jahr 2021 monatlich 152,76 Euro für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben.
- Ab dem Jahr 2022 wird diese monatliche Pauschale jährlich durch Erlass angepasst. Grundlage für die Berechnung der monatlichen Pauschale sind 32,0 Prozent der Kosten der Kindertagesförderung im vorvergangenen Jahr.
- Die Gemeinden und das Land zahlen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Träger der Einrichtungen erhalten ihre Finanzierung direkt vom örtlichen Träger der Jugendhilfe. Dies ist ein deutlich vereinfachtes Verfahren.

## **4. DigitalPakt Schule**

### **4.1. Sachstand zum DigitalPakt**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, verhandeln Bund und Länder eine Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt. Die für den DigitalPakt Schule erforderliche und bisher noch ausstehende Grundgesetzänderung wurde nunmehr vom Bundestag und Bundesrat beschlossen. Der Bund und die Länder haben zudem eine Bund-Länder-Vereinbarung abgestimmt, die die Grundlage der Förderung bilden wird.

Die Länder müssen nunmehr eigene Förderrichtlinien erstellen und mit dem Bund abstimmen. Sobald die Richtlinie für M-V steht, erhalten die Schulträger und Schulen weitere Informationen zum konkreten Förderverfahren.

In Mecklenburg-Vorpommern ist geplant mit der Förderung zum Schuljahr 2019/2020 zu beginnen.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird die Förderung koordiniert. Hierzu werden aktuell alle Schulen und Schulträger zu den technischen Voraussetzungen (Breitbandanschluss, Verkabelung innerhalb der Schule) sowie den Stand zur Entwicklung des Medienbildungskonzeptes sowie des Medienentwicklungsplanes.

Der vorliegenden Information ist zu entnehmen, dass zunächst Schulen mit bestimmten relevanten Voraussetzungen an den Mitteln partizipieren (z. B.: Vorhandenes Medienbildungskonzept, vorhandener Medienentwicklungsplan, vorhandener Breitbandanschluss).

### **4.2. Umfang der zu erwartenden Fördermittel**

Von den insgesamt 3,5 Milliarden Euro Bundesmittel erwartet das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Betrag in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro in den kommenden fünf Jahren.

Jede Schule soll über den Zeitraum von fünf Jahren einen Sockelbetrag zwischen 40.000 und 75.000 Euro erhalten - mit Abstufungen zwischen den verschiedenen Schulformen wie Grundschule, Regionale Schule, Gymnasium.



Der Sockelbetrag soll um etwa 350 Euro je Schüler aufgestockt werden.

### 4.3. Weitere Herangehensweise

Mit der Schulleitung des Gymnasialen Schulzentrums wurde vereinbart, dass sobald belastbare Eckdaten für das Medienbildungskonzept vorliegen, eine Abstimmung zwischen Schule und Schulträger erfolgt. Die Ergebnisse hieraus sollen dann Grundlage für die den von der Stadt Barth als Schulträger zu erstellenden Medienentwicklungsplan sein.

Soweit es die Grundschule angeht, so wird auf Bitte der Schulleitung diese in die Abstimmung mit dem Gymnasialen Schulzentrum einbezogen um hieraus entsprechende Konzepte für die Grundschule zu entwickeln.

Selbstverständlich spielt die Digitalisierung ebenfalls eine Rolle bei den nunmehr anlaufenden Planungen für die Schulneuordnung. Die von den Schulen abgefragten Erfordernissen (z. B. beschreibbaren Smartboards in den Fachräumen und insgesamt mit 50%er Ausstattung der Einrichtung, Netzanschlüsse für Endgeräte in allen Räumen, Aufbau eines geschlossenen W-LAN Netzes im Gebäude) finden bereits jetzt Einfluss in die Planung.

### Amt IV, Kämmerei

N R.	BESCHREIBUNG	ZIEL/UMSETZUNG
1.	<p><b>Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Barth</b></p> <p>Der Haushalt wurde im 1. Quartal 2019 aufgestellt. Die Prioritätenliste zu Investitionsvorhaben liegt heute zur Beschlussfassung vor.</p> <p>Derzeit ist es gelungen durch positive Ergebnisvorträge den Haushalt in den Haushaltsjahren 2019/2020 auszugleichen. Dennoch sind im Finanzplanungszeitraum strukturelle Defizite erkennbar.</p>	Vorlage zur Beschlussfassung am 23.05.2019
2.	<p><b>Haushaltspläne des Amtes sowie der amtsangehörigen Gemeinden</b></p> <p>Die Haushaltspläne der 9 amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes wurden im IV. Quartal 2018 und I. Quartal 2019 aufgestellt und zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.</p>	Umgesetzt
3.	<p><b>Jahresabschluss 2015 der Stadt Barth</b></p> <p>Der Jahresabschluss der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 27.03.19 durch einen externen Prüfer geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen. Die Jahresabschlüsse der Folgejahre befinden sich noch in Bearbeitung.</p>	Vorlage zur Beschlussfassung am 23.05.2019

<p><b>4.</b></p>	<p><b>Aufbau eines internen Rechnungswesens</b></p> <p>Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde mit Stichtag 01.01.2019 eingeführt.</p> <p>Im Zuge dessen gibt es einen neuen Kostenstellenplan um die Zuordnung der entstandenen Kosten zu erleichtern.</p> <p>Weiterhin führen die Mitarbeiter der Stadt Barth sogenannte „Zeitanteilstabellen“ um die entstandenen Personalkosten jedes Mitarbeiters auf die Leistungen umlegen zu können.</p> <p>Ziel ist es, alle Kosten transparenter darstellen und auswerten zu können. Dies kann zukünftig strategische Entscheidungen der Stadt Barth bezüglich einzelner Produkte erleichtern.</p>	<p>In der Umsetzung (Lernphase)</p>
<p><b>5.</b></p>	<p><b>Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows</b></p> <p>Konzeptionell sind alle Vorbereitungen mit dem Fachanwendungsprogramm „Infoma“ getroffen worden. Der Workflow soll in naher Zukunft eingerichtet werden.</p> <p>Die Mitarbeiter werden durch ein Multiplikatoren Model geschult.</p>	<p>Echtstart zum 01.06.2019</p> <p>Gesetzliche Pflicht zur Verarbeitung von eRechnungen ab 27.11.2019</p>
<p><b>6.</b></p>	<p><b>Neufassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass</b></p> <p>In der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2018 wurde auf Antrag der damals noch „FDP-Fraktion Plus“ eine Satzungsänderung beschlossen.</p> <p>Der Antrag zur Satzungsänderung bezog sich auf die Fassung vom 01.01.2002 beziehen. Es gab aber noch eine spätere Fassung vom 01.09.2014, in der zwei Absätze in § 1 hinzugefügt wurden.</p> <p>Fazit: Die beschlossene Satzungsänderung vom 13.12.2018 war fehlerhaft und kann so nicht umgesetzt werden, da die Absätze, auf die sich im Antrag bezogen wurden, zum Teil nicht mehr die gleichen sind, da sie in der Fassung vom 01.09.2014 verschoben wurden.</p> <p>Derzeit wird an einer Neufassung der Satzung gearbeitet.</p>	<p>Vorlage zur Beschlussfassung am 23.05.2019</p>

7.	<p><b>Kommune als Steuerschuldnerin</b></p> <p>Die Umsetzung des alten als auch neuen Umsatzsteuerrechts wird derzeit vorbereitet. Es handelt sich um ein neues, sehr komplexes, als auch risikoreiches Aufgabenfeld für die Verwaltung.</p> <p>Aktuell werden Seminare besucht, um sich mit der Thematik des kommunalen Steuerrechts vertraut zu machen.</p> <p>Teilumsetzungsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bestandsaufnahme aller wirtschaftlichen Leistungen der Kommunen (Stadt, Amt, amtsangehörige Gemeinden) und Prüfung der Umsatzsteuerpflicht nach altem und neuem Recht</li> <li>b) Umsetzung der daraus resultierenden Ergebnisse: z.B. Anmeldung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) beim Finanzamt, ggf. Selbstanzeige, wenn schon in der Vergangenheit eine Steuerpflicht bestand</li> <li>c) Aufbau und Implementierung eines Tax Compliance Management Systems</li> <li>d) Aufbau und Organisation einer „Steuerabteilung“ in der Finanzverwaltung</li> </ul>	<p>Langfristig</p> <p>Gesetzliche Änderungen zum Umsatzsteuerrecht sind ab 01.01.2021 anzuwenden</p>
8.	<p><b>Aufbau organisatorischer Grundstrukturen</b></p> <p>Problem: Organisatorische Grundstrukturen als Basis für strategische organisatorische Entscheidungen sind nur lückenhaft vorhanden.</p> <p>Teilumsetzungsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bestandsaufnahme der Aufgaben in der Verwaltung in Form von Stellenbeschreibungen unter Festlegung von Kompetenzen der einzelnen Stellen (z.B. Sachgebietsleiterstellen) sowie Bewertung der Stellen nach aktuellem Eingruppierungsrecht</li> <li>b) Neufassung des Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplanes mit Vertretungsregelungen</li> <li>c) Aufbau eines neuen produktorientierten Aktenplanes als Grundvoraussetzung für DMS</li> </ul>	<p>Langfristig</p> <p>Ziel: Umsetzung Punkt a) bis zum 31.12.2019</p>
9.	<p><b>notwendige Ersatz- /Neuanschaffungen im IT-Bereich</b></p> <p>Den erhöhten Anspruch an die Verwaltung, den Verwaltungsapparat mehr und mehr zu digitalisieren, stellt ebenso erhöhte Anforderungen an die IT-Infrastruktur. Die notwendigen Ersatz- und Neuanschaffungen im IT-Bereich werden derzeit gemäß Prioritätenliste abgearbeitet.</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Abarbeitung der für 2019 geplanten Maßnahmen bis Ende des Haushaltsjahres</p>

10	<b>Stellenausschreibungen und Personalauswahlverfahren</b>	Abschluss aller Personalauswahlverfahren voraussichtlich im Juni 2019
	<p>Im 1. Quartal 2019 wurde 6 Stellen ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Nachbesetzungen, Krankheits- oder Elternzeitvertretungen.</p> <p>Bisher konnten 2 Personalauswahlverfahren abgeschlossen werden (Mitarbeiter Stadtwald und Kasse SB Zahlungsverkehr).</p> <p>Zeitnah wird die Stelle „Sachgebietsleitung Ordnungswesen“ zu Nachbesetzung ausgeschrieben.</p>	
11	<b>Einführung der elektronischen Vergabe</b>	Start noch im April 2019
	<p>Gemäß EU-Richtlinie RL2014/24/EU zur Auftragsvergabe muss seit 18.04.2016 neben der elektronischen Veröffentlichung von EU-Ausschreibungen bei TED auch die Bereitstellung von (und kostenfreier Zugang zu) Vergabeunterlagen möglich sein.</p> <p>Die eVergabe mit elektronischer Angebotsabgabe ist seit 18. Oktober 2018 für EU-weite Ausschreibungen das Regelverfahren.</p> <p>Auch für nationale Ausschreibungen wird elektronische Vergabe bald verbindlich.</p> <p>Vertrag mit dem Zweckverband eGo-MV zur Nutzung der Vergabepattform wurde geschlossen.</p>	
12	<b>Kalkulation der Kurabgabe für amtsangehörige Gemeinden</b>	Ziel: Juni 2019
	<p>Für die prädikatisierten Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten wird derzeit an der Kalkulation der Kurabgabe gearbeitet.</p>	

### **Amt V Bauamt**

- Baubegleitung und –Überwachung der Baustellen Sporthalle Barth-Süd, Bürgerhaus und 2. BA Holzreiterwall sowie Abriss Tannenheim
- Planungsabstimmungen der Gebäudeplanungen für das Gymnasiale Schulzentrum und Liebknecht-Schule
- Zuarbeiten für die Fördermittelgeber für den Papenhof
- Ausschreibungsbearbeitung für Teilleistungen der Vorhaben Sporthalle, Bürgerhaus, Außenanlagen Bürgerhaus, Abwassererschließung und Leitungsumschluss Walter-Rathenau-Straße
- B-Planbearbeitung der B-Pläne Tannenheim und 7. Änderung des Hafensplanes
- Bearbeitung und Vorbereitung von Entscheidungen diverser Grundstückskaufgesuche wie z.B. im GG Am Betonwerk, Wirtschaftshafen, Stadthafen

- Vorbereitung der Entscheidung zum Wechsel des Erbbaurechtsträgers des Geländes der Jugendherberge
- Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Partnern zur Vorbereitung der Aufnahme der Stadt Barth in das Förderprogramm Soziale Stadt für Barth-Süd
- Fördermittel-Akquise zur Umsetzung des Vineta-Konzeptes im Bürgerhaus
- Verhandlungen mit Investoren bezüglich Neuansiedlungen von Gewerbe in der Stadt Barth bzw. zu anstehenden Betriebserweiterungen

Herr Hellwig bittet um einen fairen Wahlkampf. Offene Punkte sollten mit in die nächste Wahlperiode genommen werden. Dieses könne auch direkt beim Bürgermeister angezeigt werden.

#### zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Eine Bewohnerin vom Hafen sagt, dass am gestrigen Tag Vertreter der Stadt bei ihr war. Thema: „Genau vor unserem Haus soll eine Tiefgarage gebaut werden.“ Herr Friedrich weist darauf hin, dass Punkte die in der heutigen Sitzung behandelt werden, hier nicht nachgefragt werden können. Herr Hellwig sagt, dass in der heutigen Sitzung nicht der abschließende Bau beschlossen wird. Die Bürgerin fragt warum keiner von der Stadt im Vorfeld mit ihnen gesprochen hat. Der Bürgermeister bietet Gespräche in der nächsten Woche an.

Ein weiterer Bürger sagt etwas zur Thematik „Begradigung Trebin“. Zustimmung durch die Stadt ist erfolgt. Wie weit ist hier der Stand? Herr Hellwig sagt, dass es ein Umlegungsverfahren ist. Dieses wird von Hr. Harnack betreut. Herr Hellwig sagt weiterhin, dass Fragen direkt an Hr. Harnack oder den Bürgermeister gestellt werden können. Das Umlegungsverfahren dauert zeitlich sehr lang.

#### zu 6 **Bestätigung der Wahl des Stadtwehrführes in der Stadt Barth vom 08.03.2019**

##### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 08.03.2019 wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Barth einen neuen Stadtwehrführer.

Als Stadtwehrführer stellte sich zur Wahl der Zugführer Kamerad Andreas Koch.

Kamerad Andreas Koch wurde zum Stadtwehrführer gewählt und er nahm die Wahl an.

Gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamte zu ernennen.

Im Anschluss an die Zustimmung zur Wahl leistet Herr Andreas Koch als Wehrführer den Diensteid und der Bürgermeister überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Koch bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth stimmt der Wahl des Kameraden Andreas Koch zum Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Barth für die Zeit der restlichen Wahlperiode zu.

Die Amtszeit beginnt am 09.03.2019.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 7      Prioritätenliste zu Investitionsvorhaben der Stadt Barth 2019 - 2023**

Frau Stroth begründet die Vorlage.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2017/2018 wurde die Stadt Barth aufgefordert, eine von der Stadtvertretung beschlossene Prioritätenliste für den Zeitraum 2018-2022 über die geplanten Investitionen vorzulegen.

Dieses ist im Zuge der Haushaltsplanung 2019/2020 ebenfalls angestrebt um die Anforderungen an die Haushaltsgenehmigung für den Doppelhaushalt der Stadt Barth 2019/2020 im Vorfeld zu erfüllen.

Die Verwaltung hat im Vorfeld die geplanten Investitionsvorhaben beraten und anhand dessen eine Prioritätenliste erstellt.

Ziel ist es, im Rahmen der Sitzung eine verbindliche Prioritätenliste zu beschließen.

Herr Leistner sagt, dass ihm das Wort „verbindliche Prioritätenliste“ stört. Herr Hellwig sagt, dass die Liste auch in den Folgejahren beraten wird.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die von den Ausschüssen empfohlene Prioritätenliste unter Berücksichtigung der in der Stadtvertreterversammlung beschlossenen Änderungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Antrag auf Zustimmung der Stadt Barth zur Gründung der BARTH APPART GmbH**

Herr Hermstedt begründet diesen Antrag als Aufsichtsratsmitglied der WOBAU Barth.

- Die GmbH steht jedoch nicht im Einklang mit der Kommunalverfassung. Das entsprechende Gesetz wird verlesen.
- Der Bürgermeister würde hier so den Beschluss beanstanden.
- Es wird vorgeschlagen, dass der Punkt vertagt und nochmals durch die Kommunalaufsicht geprüft wird.

Herr Hellwig steht einer Prüfung offen gegenüber. Es besteht jedoch zurzeit ein Angebotsproblem.

Herr Schröter fragt, in wie weit das Gespräch mit einheimischen Firmen geführt wurde. Es bestehe dort wohl auch Interesse. Herr Hellwig antwortet dazu.

Herr Schubert sieht diesen Antrag auf Eingriff in die Privatwirtschaft. Weiterhin besteht Personalangel.

Die WOBAU sollte die Prioritäten auf ihren Leerstand richten. Weiterhin sind auch noch einige Baustellen offen (Bsp. „Diesterwegschule“ und „ehem. POMMEG“). Herr Hellwig sagt, dass der Notarvertrag zur Diesterwegschule erst unterzeichnet wird, wenn ein Konzept vorliegt. Das Konzept soll nun vorliegen.

Herr Friedrich lässt über die Verweisung und Prüfung durch die Kommunalaufsicht abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen der Stadt Barth  
hier: Nachfrage in der Sitzung der Stadtvertretung vom 21.02.2019 zu Unterschieden im Vergleich zu benachbarten Gemeinden**

Herr Hellwig begründet die Info-Vorlage und sagt, dass die Vorlage auch öffentlich für alle Bürger ist.

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Anlässlich der Beschlussfassung über die 8. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Barth wurde die Frage aufgeworfen, warum die Elternbeiträge für die städtischen Einrichtungen deutlich höher im Vergleich zu den Einrichtungen in den benachbarten Gemeinden liegen.

Um diese Nachfrage zu beantworten ist zunächst darauf abzustellen, dass die originäre Grundlage für die Festlegung der Elternbeiträge die Kalkulation der Platzkosten ist. Diese ist vom Träger der Einrichtung regelmäßig zu erstellen und bedarf im Rahmen der Entgeltverhandlung der Zustimmung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe – also dem Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Kalkulation der Platzkosten beinhaltet folgende Kostenkomponenten:

Personal- und Personalnebenkosten  
Sachkosten (u. a. pädagogisches Material, allgemeiner Wirtschaftsbedarf)  
Kosten für das Gebäude (Betriebs- und Unterhaltungskosten)  
betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen (z. B. Abschreibung)

Von den so ermittelten Platzkosten ist die Festbetragsfinanzierung des Landes und des Landkreises in Abzug zu bringen. Von dem dann verbleibenden Betrag hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % zu tragen. Der restliche Betrag entspricht dem Elternbeitrag (§ 20 und 21 KiföG M-V).

Hier wird deutlich, dass die Unterschiede in der Höhe der Elternbeiträge sowohl mit einer unterschiedlichen Höhe der kalkulierten Platzkosten als auch an den unterschiedlich hoch bemessenen Anteil der Wohnsitzgemeinde (> 50 %) begründet sein können.

Die Platzkosten für die städtischen Einrichtungen wurden letztmalig im Jahr 2018 kalkuliert. Auf die Beratung und Beschlussfassung zur 7. Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Barth in der Sitzung der Stadtvertretung am 07.06.2018 wird an dieser Stelle verwiesen.

Der Vorlage beigefügt sind die dieser Beschlussfassung zugrundeliegenden Kalkulationstabellen.

Danach betragen die Platzkosten in der Kindertagesstätte Wirbelwind für einen Ganztagsplatz im Kindergarten (Ü3) 562,77 €.

Nach Abzug der ab dem 01.01.2019 geltenden Festbeträge des Landes (116,00 €) und des Landkreises (33,41 €) sowie der anzusetzenden Erträge aus Vermietung verbleibt ein Betrag in Höhe von 396,81 €.

Der Wohnsitzanteil für die Stadt Barth beträgt hiervon 50 %; mithin ergibt sich ab dem 01.01.2019 ein Elternbeitrag in Höhe von 198,40 €.



Zum Vergleich sollen hierzu die Elternbeiträge für einen Ganztagesplatz im Kindergarten in den weiteren Einrichtungen in der Stadt Barth sowie in den umliegenden Gemeinden herangezogen werden. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Finanzierung können die Platzkosten hochgerechnet werden.

Gemeinde	Träger	Aktueller Elternbeitrag	Anteil Wohnsitz-gemeinde	Hochgerech-nete Platzkos-ten
<b>Barth</b>	<b>Stadt Barth</b>	<b>198,40 €</b>	<b>50 %</b>	<b>562,77 €</b>
Barth	Lebenshilfe Barth	191,85 €	50 %	533,12 €
Barth	Evangelische Kirche	207,19 €	50 %	563,79 €
Fuhlendorf	Gemeinde Fuhlendorf	217,88 €	50 %	585,17 €
Pruchten	Gemeinde Pruchten	208,15 €	50 %	565,72 €
Zingst	Gemeinde Zingst	120,75 €	65 %	494,41 €
Wustrow	Gemeinde Wustrow	170,92 €	57 %	547,58 €
Löbnitz	ASB	208,55 €	50 %	566,51 €
Karnin	Lebensräume e. V.	177,53 €	50 %	504,47 €
Saal	ASB	189,84 €	50 %	529,09 €

Dieser Vergleich macht deutlich, dass sowohl die Platzkosten als auch der Elternbeitrag nicht deutlich höher ausfallen als in anderen Einrichtungen.

Die deutlich niedrigeren Elternbeiträge in den Einrichtungen der Gemeinden Zingst und Wustrow lassen sich in erster Linie auf den erhöhten Wohnsitzgemeindeanteil zurückführen. Wobei in Zingst im Vergleich mit allen anderen Einrichtungen die Platzkosten am niedrigsten kalkuliert sind.

Aufgrund der unterschiedlichen Kostenbestandteile (siehe oben) kann dies unterschiedliche Gründe haben.

## zu 10 Anfragen und Mitteilungen

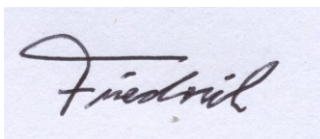
- Frau Klein stellt folgende Anfragen:
  - Erstellung einer Übersicht mit der Anzahl aller Hunde in der Stadt Barth (mit Übersicht der Hundesteuer und Übersicht Kampfhunde)
  - Übersicht der Hafengebühren für das Jahr 2019. Herr Hellwig sagt, dass die Rechnungslegung etwas hinterher war, nun am gestrigen Tag diesbezüglich Anordnungen unterschrieben habe. Die Bürger bekommen in Kürze Post.
  - Sofern die Verwaltung Baumaßnahmen plant, müssen alle Betroffenen Bürger informiert werden. Herr Hellwig sagt, dass im B-Plan-Verfahren keine einzelnen Bürger angesprochen werden dürfen. Weiterhin muss zu dieser Thematik eine Lösung geschaffen werden. Bisher wurden solche Anhörungen im Rahmen des Bauausschusses gemacht.
- Herr Leistner sagt ebenfalls, dass öfter das Gespräch mit den Barther Bürgern gesucht werden muss. Lobend wird die Zusammenarbeit mit den Bürgern im Vogelsang und dem Bürgermeister erwähnt. Das gleiche müsse jetzt auch am Hafen passieren. Herr Galepp sagt, dass das Gespräch mit den Bürgern am Bleicherwall auch nicht im Vorfeld erfolgt ist.
- Weiterhin bittet Herr Leistner eine Lösung für Frau Schumacher-Reidel zu suchen. Frau Schumacher-Reidel müsse mit ihrer Kunst aus dem sanierungsbedürftigen Haus in der Sundischen Straße ausziehen.
- Des Weiteren spricht Herr Leistner an, dass Frau Schumacher-Reidel ihre Kunst nicht auf dem Regionalmarkt ausstellen dürfe und gibt hierzu weitere Beispiele an. Der Vertrag sollte geprüft werden.
- Herr Schröter merkt an, dass die Straßensperrung zwischen Löbnitz und Damgarten für den Sommer vorgesehen ist und sagt, dass die Stadt hierfür in Zukunft Einfluss haben sollte, in welcher Jahreszeit (Tourismus) solch eine Baumaßnahme durchgeführt wird.
- Herr Galepp spricht allgemein die Thematik „Grundstücksangelegenheiten“ und kritisiert die lange Abarbeitungszeit der Verwaltung. Herr Hellwig sagt, dass systematische Veränderungen angestrebt werden. Zurzeit ist jedoch ein großer Rückstau abzuarbeiten. Herr Friedrich erinnert an seine Forderung in der Stadtvertreterversammlung über den zeitlichen Ablauf nach Antragsstellung (Grundstücksangelegenheit).
- Herr Papenhagen bittet um Übersendung einer Telefonliste der Verwaltung an alle Mitarbeiter. Herr Wallis sagt, dass diese im Internet einsehbar ist. Herr Hellwig informiert hierzu über die neue Datenschutzgrundverordnung.

**zu 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 23 Schließung der Sitzung**

Herr Friedrich schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature is written in a cursive style and reads "Friedrich".

---

Holger Friedrich  
1. stellv. Stadtpräsident  
Datum und Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Datum und Unterschrift